

Vorwort zur 39. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung enthaltenen Vorschriften des hessischen Landesrechtes aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 6.3.2015 und umfasst die im Zeitraum vom 2. April 2014 bis zum 6.3.2015 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen.

Zur Aktualisierung der Gesetzestexte haben wir die veröffentlichten Gesetz- und Verordnungsblätter Nr. 7/2014 bis Nr. 4/2015 sowie den Staatsanzeiger Nr. 18/2014 bis Nr. 11/2015 ausgewertet.

Diese Ergänzungslieferung enthält insbesondere die Aktualisierung der Texte

- des Hessischen Abgeordnetengesetzes (10.030),
- des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (20.030),
- der Hessischen Gemeindeordnung (30.000) und des Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung (30.011),
- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung (40.007),
- des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes (40.025) und des Hessischen Reisekostengesetzes (40.028),
- des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst Hessen (42.017),
- der Gewerbe-Zuständigkeitsverordnung (52.011),
- des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (62.001),
- der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch (70.010),
- der Landeshaushaltsordnung (82.005) und
- des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes (90.030).

Herausnehmen können Sie die Texte der zwischenzeitlich außer Kraft getretenen dienstrechtlichen Vorschriften, die in der Textsammlung noch unter den Gliederungsnummern 40.005, 40.020, 40.024 und 40.041 enthalten sind sowie die Gemeindehaushaltsverordnung – Verwaltungsbuchführung (83.002) und den Bogen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Gemeinden (83.009).

Bei den Gesetzen, die zu aktualisieren waren, haben wir – wie bereits in früheren Ergänzungslieferungen – den Vorschriftentexten nichtamtliche Inhaltsübersichten (bzw. Übersichten der abgedruckten Vor-

bitte wenden

schriften) vorangestellt, sofern die Gesetze selbst in der amtlichen Fassung keine bzw. nur zusammengefasste Inhaltsübersichten enthalten (in dieser Ergänzungslieferung zum Beispiel bei der hessischen Gemeindeordnung und dem hessischen Abgeordnetengesetz). Darüber hinaus ergänzen wir die Gesetzestexte um Satznummerierungen, wenn die Gesetze keine Nummerierungen in der amtlichen Fassung enthalten, sofern ein Gesetzestext umfassend zu aktualisieren ist.

Wir möchten hiermit einen Beitrag zur besseren Lesbarkeit der Vorschriftentexte leisten um Ihnen mit unserer DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: vertrieb@dvp-digital.de .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion